

# Eigenverbrauchsabrechnung AE-EVA

## Strom selber produzieren, verbrauchen und abrechnen

Die Wirtschaftlichkeit einer eigenen Photovoltaikanlage steigt je mehr Strom am Ort der Produktion selbst verbraucht wird. Mit der Arosa Energie Eigenverbrauchsabrechnung (AE-EVA) lässt sich der Verbrauch des selbst produzierten Stroms einfach auf die Nachbarn ausweiten. Installationsanpassungen sind dabei kaum nötig. Die Abrechnung erfolgt in gewohnter Qualität durch die Arosa Energie. Alles bleibt beim Alten nur der Eigenverbrauchsanteil steigt und damit die Rentabilität der Solaranlage.

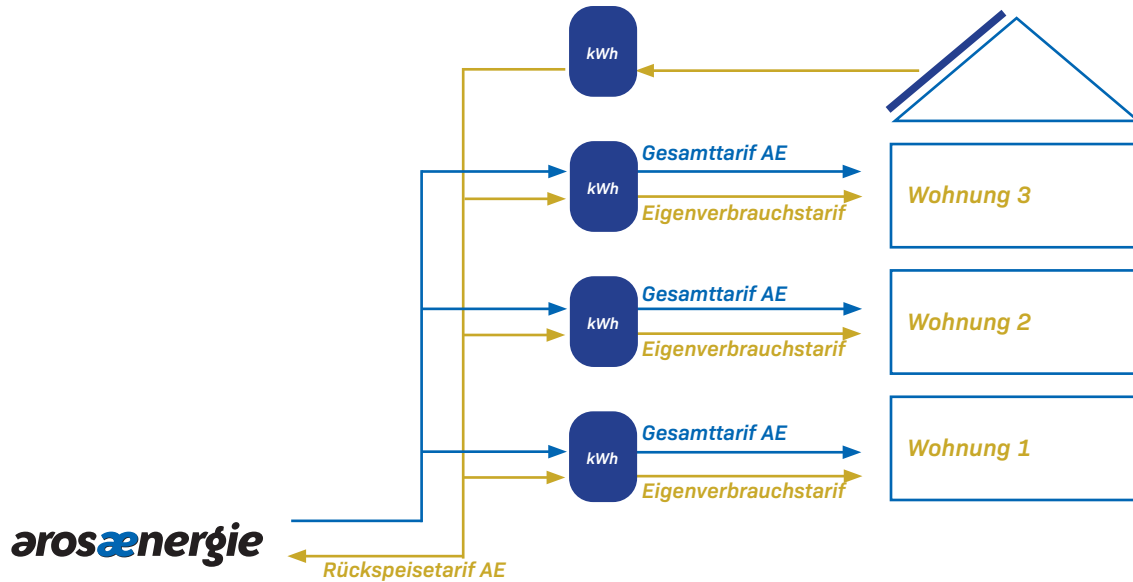
## Ihre Vorteile mit dem Eigenverbrauchsabrechnungsmodell

Als Produzent	Als Teilnehmer und Verbraucher
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine zusätzlichen Installationen (Kosten), es kommen die Arosa Energie Smart Meter zum Einsatz</li> <li>Abrechnung in gewohnter Qualität durch Arosa Energie</li> <li>interessanter zusätzlicher Eigenverbrauch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>profitieren vom günstigen Tarif auf den eigenverbrauchten Strom</li> <li>detaillierte Abrechnung Eigenverbrauch und Strom aus dem Netz</li> <li>Keine Änderungen, Sie bleiben Stromkunde von Arosa Energie</li> <li>Lokal produzierten Solarstrom nutzen</li> </ul>

## Kosten und Nutzen der Eigenverbrauchsabrechnung (AE-EVA)

Die Arosa Energie Eigenverbrauchsabrechnung (AE-EVA) ist ein Abrechnungsmodell für Mehrfamilienhäuser oder Gewerbeliegenschaften. Der Produzent oder Eigentümer der Photovoltaikanlage produziert Strom und verkauft diesen an die Teilnehmer wie z.B. Eigentümer, STWEG und Mieter.

- Die Teilnehmer (Endverbraucher) bezahlen für den Strombezug ab dem Stromnetz den üblichen Gesamtarif der Arosa Energie.
- Beim Eigenverbrauchstarif profitieren sie von einer Preisreduktion von 1 Rp./kWh auf die publizierten kWh-Ansätze des Gesamtarifes gemäss Energiepreisliste (ae Standard, ae Basis, ae Leistung oder ae Leistung+)
- Die Eigenverbrauchsenergie, den die teilnehmenden Endverbraucher von der PV-Anlage beziehen, wird dem Produzenten von der Arosa Energie eins zu eins weitervergütet.
- Speist der Produzent die überschüssige Energie in das Netz ein, erhält er dafür den publizierten Rücklieferungstarif der Arosa Energie
- Anpassungen der bestehenden Mietverträge sind nicht nötig. Die Teilnehmer unterzeichnen einen separaten Vertrag zur Teilnahme am Eigenverbrauch.



Die gültigen Gesamttarife werden auf der Webseite der Arosa Energie jährlich publiziert im Dokument Energiepreisliste (Gesamtpreise ae Standard, ae Basis, ae Leistung oder ae Leistung+).

Die gültigen Rückspeisetarife werden auf der Webseite der Arosa Energie jährlich publiziert im Dokument Preisblatt Rücklieferung.

Der Eigenverbrauchstarif rechnet sich aus dem jeweilig gültigen Gesamttarif -1 Rp/kWh

#### Voraussetzungen zur Eigenverbrauchsabrechnung (EVA)

1. Die EVA-Teilnehmer sind am Ort der Produktion nach dem Stromgesetz zum Eigenverbrauch berechtigt. (gemäss Art.16 und Art. 17 EnG)
2. Die Produktionsleistung der PV-Anlage beträgt mind. 10% der maximalen Netzanschlussleistung (Empfehlung).
3. Sämtliche intelligente Stromzähler, das Messsystem und die Messanordnung werden durch Arosa Energie definiert.
4. Die EVA-Teilnehmer, die am Eigenverbrauch teilnehmen wollen, bestätigen schriftlich ihre Zustimmung, dass sie den Strom der Photovoltaik-Anlage beziehen.
5. Der Produzent bestimmt eine juristische oder natürliche Person als alleinige EVA-Ansprechperson gegenüber der Arosa Energie, den EVA-Teilnehmern und anderen Vertragsparteien.
6. Mit der Unterzeichnung des EVA-Vertrages durch die EVA-Ansprechperson wird der Auftrag zur Eigenverbrauchsabrechnung an die Arosa Energie erteilt. Die Meldung muss mindestens drei Monate vor der Betriebsaufnahme erfolgen.

#### Aufgaben der EVA-Ansprechperson

- Organisation und Einholen der schriftlichen Einwilligung zur Teilnahme an der Eigenverbrauchsabrechnung
- Abgabe der vollständig unterzeichneten Verträge inkl. Anhänge an Arosa Energie
- Verwaltung der Einnahmen durch den Verkauf der Eigenverbrauchsenergie an die Teilnehmer bzw. der Vergütung der Überschussenergie
- Meldung der Mutation von EVA-Teilnehmern z.B. bei Mieterwechsel oder Eigentümerwechsel